



Fachbereich für Planen und Bauen	Sitzungsvorlage Nr. 127/2021
Aktz:	
Datum: 04.11.2021	

Beratende Gremien:
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Umwelt- und Klimaschutz
Hauptausschuss
Gemeinderat

öffentlich

nichtöffentlich (Schweigepflicht)

Neue Bestattungsformen und Anpassung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Wippekühl

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Ausschuss hat zuletzt mit Vorlage Nr. 119/2019 die Gebührenkalkulation 2020 sowie mit Vorlage Nr. 147/2020 die Anpassung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung und mit Vorlage Nr. 20/2021 den Jahresabschluss 2020 für den Friedhof Wippekühl beraten und beschlossen.

Zur Vervollständigung der Einführung neuer Grabangebote wurden in die Friedhofsgebührensatzung bereits mit o.g. Beschlüssen zwei zusätzliche Bestattungsangebote aufgenommen. Es handelt sich um die gärtnergepflegten Urnenhochbeete sowie die gärtnergepflegten Urnengrabstätten.

Die neuen Bestattungsformen wurden im Rahmen einer von der Firma Weiher vorgenommenen Nachkalkulation in die bestehende Gebührenkalkulation eingepflegt. Danach wird für beide Bestattungsformen eine Gebühr in Höhe von 1.700,00 Euro empfohlen. Die Nachkalkulation beinhaltet zudem auch Empfehlungen für die Anpassung der Gebühren auch für andere Bestattungsformen. Die Friedhofsgebührensatzung ist um diese beiden Beträge unter den Tarifstellen 2. und 3. zu ergänzen. Die 2. Änderungssatzung ist als Anlage 1 der Vorlage beigelegt.

Das Ergebnis soll zunächst dem Arbeitskreis vorgestellt und danach dem Ausschuss zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Gebühren für die beiden neuen Grabangebote (gärtnergepflegte Urnenhochbeete und gärtnergepflegte Urnengrabstätten) in Höhe von je 1.700,00 € sowie die 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung.